



# Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóśebuz

vor der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Rozpšawa zagroniteje za nastupnosći Serbow  
města Cottbus/Chóśebuz

před zgromážinu měsćańskich wótpósłańcow  
města Cottbus/Chóśebuz

Anna Kossatz-Kosel M.A.  
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa

28.10.2020, 14:00 Uhr  
Stadthaus/Měsćański dom

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Anlage:  
Rechtsgrundlagen

---

Anna Kossatz-Kosel M.A., Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten  
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa, zagronita za nastupnosći Serbow  
Neumarkt/Nowe wiki 5, 03046 Cottbus/Chóśebuz  
Tel.: 0355-612-2014 / E-Mail: [Anna.Kossatz-Kosel@cottbus.de](mailto:Anna.Kossatz-Kosel@cottbus.de)

Cesćony kněz pśedsedař,  
cesćony kněz wušy šołta,  
cesćone kněnje a kněze měsćańske wótpóslańce,

sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

sehr geehrte Vertreter der sorbischen/wendischen Gremien und Institutionen,  
werte Gäste,  
cesćone zastupniki serbskich gremijow a institucijow,  
lube gósći,

se žékujom Wam, až som dostała móžnosć, na Wašom žinsajšnem pósejżenu wó swojej  
žélabnosći rozpšawiś.

Ich danke Ihnen, dass ich auf der heutigen Sitzung die Möglichkeit erhielt, vor Ihnen über  
meine Tätigkeit berichten zu können.

Mein Aufgabenfeld war im Berichtszeitraum durch vier wesentliche Punkte geprägt.

Erstens: Die Arbeit an der Verwirklichung unserer eigenen städtischen Satzung zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur. Wustawki města Cottbus/Chóśebuz k spěchowanju serbskeje rěcy a kultury; zweitens: durch landesrechtliche bzw. landespolitische Impulse in den Angelegenheiten der Sorben/Wenden; drittens durch die Berücksichtigung der Interessen der sorbischen/wendischen Bevölkerung im Strukturwandelgesetz sowie die Profilierung der sorbischen/wendischen Sprache als Alleinstellungsmerkmal unserer Region im Vergleich zu den anderen Braunkohleregionen Deutschlands und viertens natürlich durch Corona. Schließlich gab es auch noch einen fünften Bereich, den ich, wegen seiner großen Bedeutung für die Perspektive der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur ansprechen möchte, obwohl oder vielleicht gerade, weil sich dort nichts bewegte: Es handelt sich um die Sorben/Wenden-Schulverordnung des Landes Brandenburg und sorbische/wendische Bildungsangelegenheiten.

#### Zu Punkt eins:

Im Berichtszeitraum haben wir weitere Schritte zur Verwirklichung unserer, durch Sie sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, am 29. Februar 2019 beschlossenen Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur - Wustawki města Cottbus/Chóśebuz k spěchowanju serbskeje rěcy a kultury unternommen. So ist es uns auf Grundlage dieser Satzung gelungen, eine konsequente Verwendung unseres zweisprachigen Gemeindenamens weiter voranzutreiben. In der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz wird mehr und mehr in allen Texten, in Satzungstexten wie im Schriftverkehr, der Name der Gemeinde vollständig, d.h. Cottbus/Chóśebuz verwendet. Die Bezeichnung der Stadtverwaltung wird ebenfalls konsequent auf Cottbus/Chóśebuz bezogen. An dieser Stelle bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, auch in Ihrem Umfeld beispielsweise Vereine und Firmen zum Gebrauch des Gemeindenamens zu motivieren.

Die konsequente Zweisprachigkeit wurde gestärkt. Die Beschriftung des Stadtverwaltungsgebäudes in der Berliner Straße wird dafür in wenigen Tagen das augenfälligste Beispiel sein. Erstmals wurden 2019 die Straßennamen im Straßenreinigungsverzeichnis der Stadt Cottbus/Chóśebuz als Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz zweisprachig – deutsch und niedersorbisch - veröffentlicht.

Außerdem ist es auf Grund der Satzung möglich geworden, für die sorbischen/wendischen Bildungsangebote in unserer Stadt die Eltern im Amtsblatt besonders aufmerksam zu machen und zur Wahrnehmung dieser Angebote zu ermuntern. Damit ist es uns gelungen, einer Beschwerde abzuhelfen, die von Vertretern des sorbischen/wendischen Volkes sowie interessierten Eltern nicht nur in Cottbus/Chósebuz, sondern in der gesamten Lausitz vorgetragen wurde bzw. außerhalb von Cottbus/Chósebuz auch weiterhin vorgetragen wird.

Des Weiteren erhielt die Arbeitsgruppe „Sorbische/wendische Denkmale der Stadt Cottbus/Chósebuz - Serbske pomniki města Cottbus/Chósebuz mit der Fachsatzung eine solidere Grundlage für ihre Arbeit, was sich auch in dem zweiten Preis in der Kategorie III des Wettbewerbs „Serbski píšichod: Łužyca – sorbische/wendische Zukunft: Lausitz“ niederschlägt. Derzeit arbeitet diese Arbeitsgruppe an der Erhaltung der Grabstätte von Karlo Jordan, dessen einzigartige sorbische/wendische Bibliothek ein besonders wichtiges Sammelstück für unser Wendisches Museum bildet. Die Arbeitsgruppe wirkt an einer zukunftsweisenden Erinnerungskultur mit.

Ich danke an dieser Stelle allen unseren Geschäftsbereichen für die konsequente Umsetzung der Zweisprachigkeit und die Unterstützung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur.

Auf Grundlage dieser Fachsatzung wurde auch die Teilhabe von Vertretern des sorbischen/wendischen Volkes an Ihrer Arbeit, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, durch die Entsendungsmöglichkeit sorbischer/wendischer Mitglieder mit beratender Stimme in die drei Ausschüsse für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten, für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten und in den Jugendhilfeausschuss auf ein neues Niveau gehoben. Ich verspreche mir von dieser neuen Vernetzungs- und Kommunikationsmöglichkeit eine Stärkung der Expertise auf beiden Seiten.

#### Zu Punkt zwei: Landesrechtliche bzw. landespolitische Impulse in den Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Im Berichtszeitraum hatte sich die Bundesregierung über die Brandenburgische Landesregierung auch an unsere Stadt mit der Bitte um Zuarbeit bezüglich des siebten Berichts zur Charta für Regional- und Minderheitensprachen des Europarates gewandt. Ich habe über den Sachstand in unserer Stadt informiert und die durch uns unternommenen Maßnahmen zum Schutz der insgesamt nach wie vor als sehr stark gefährdet geltenden niedersorbischen Sprache benannt. Schwerpunkt war hierbei die oben bereits genannte Fachsatzung zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass hier unser proaktives Handeln für die sorbische/wendische Sprache und Kultur positive Auswirkungen auf das Image der gesamten Bundesrepublik hat. Wir sollten dies auch durchaus selbstbewusst in die Öffentlichkeit tragen und bei Gesprächen mit Vertretern der Bundes- und Landesebene über die Zukunft unserer Region kommunizieren.

Da auf Grund der Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes nunmehr alle Landkreise, die Anteil am angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden haben, hauptamtliche Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten im Rahmen einer Vollzeitstelle eingestellt haben, wurden wir von der Landesebene gebeten, unsere Erfahrungen diesen Landkreisverwaltungen zu vermitteln. Denn schließlich hat unsere Stadt seit 1992 stets eine/einen hauptamtliche/n Beauftragte/n für sorbische/wendische Angelegenheiten in Vollzeit. Gern habe ich unsere Cottbuser Erfahrungen an die neuen Kolleginnen in den Landkreisen vermittelt. Positiv hervorheben möchte ich, dass in diesem Zusammenhang nicht nur der verwaltungsinterne Austausch gepflegt wurde, sondern wir auch ein öffentliches Forum zur Arbeit der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten in den

Niederlausitzer Landkreisen bei uns in Cottbus/Chósebuz in der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur am 22.09.2020 durchführten.

Dieses durch unsere Sprachschule entwickelte Format der öffentlichen Foren zu sorbischen/wendischen Angelegenheiten beabsichtigt der Beauftragte der Landesregierung für sorbische/wendische Angelegenheiten in seiner Arbeit aufzugreifen.

Nicht ohne Grund wählte der neue Landesbeauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten Kulturstaatssekretär Tobias Dünow (SPD) für seinen Antrittsbesuch mit kreislichen Beauftragten im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden am 23.09.2020 unsere Stadt Cottbus/Chósebuz aus, wo er sich mit unserem Oberbürgermeister Holger Kelch zu den zukünftigen Aufgaben zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur verständigte.

Zum 02.10.2020 trat die novellierte Verordnung über die Erstattung des Zusatzaufwandes aus der Anwendung des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWGKostenV) in Kraft. Im Ergebnis einer Evaluierung dieser Kostenerstattungsverordnung des MWFK wurden die Regelungen zur Erstattung der Verwaltungspauschale und der Kosten für den Zusatzaufwand neu gefasst. Neu aufgenommen wurden Regelungen zur Erstattung der Personal-, Gemein- und Sachkosten der Stellen der kreislichen Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten im Land Brandenburg. Die Fachdebatte zur Vorbereitung dieser Regelungen war sehr offen und verlief auf einem erfreulich soliden Niveau. Ich selbst wurde durch den Städte- und Gemeindebund um mehrere Zuarbeiten gebeten, die im Wesentlichen ihren Niederschlag im Verordnungstext fanden.

#### Zu Punkt drei: Die Berücksichtigung der Interessen der sorbischen/wendischen Bevölkerung im Strukturwandelgesetz sowie die Profilierung der sorbischen/wendischen Sprache als Alleinstellungsmerkmal unserer Region im Vergleich zu den anderen Braunkohleregionen Deutschlands

Im Rahmen der intensiven Debatten zum Strukturwandel in der Lausitz habe ich weiterhin auf eine Vernetzung der Expertise unserer Stadtverwaltung mit den Fachleuten aus dem Sorbischen Institut und der Domowina hingewirkt und somit erreicht, dass die Idee des Niederlausitzer Sprachen- und Kulturforums Cottbus/Chósebuz am Cottbuser Ostsee der Domowina die Unterstützung unserer Stadt finden konnte. Im Zusammenhang mit der Steckbriefabfrage der Staatskanzlei reichte unsere Stadt dieses Projekt und das Projekt der Fortführung des von der Domowina im Landkreis Spree-Neiße begonnenen Pilotprojekts der Inwertsetzung des immateriellen Kulturerbes im deutsch-slawischen Kontext auf dem Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz ein. Unsere Stadt ist damit die einzige Kommune in der Niederlausitz, die explizit sorbische/wendische Projekte als Steckbriefe einreichte.

In der Zukunftswerkstatt Lausitz wirkte ich weiterhin an der Erarbeitung der Kulturstrategie 2025 mit, die seit Juni 2020 vorliegt. Meine Vorschläge wurden weitestgehend berücksichtigt. Die Arbeit an dieser Strategie machte deutlich, welches erhebliche Potenzial für die Lausitz in der Zusammenarbeit zwischen Kommunalpolitik und sorbischen/wendischen Experten besteht: Es kommt zu einer Win-win-Situation, in der einerseits sorbische/wendische Projekte und Inhalte durch kommunale Unterstützung sicherer und nachhaltiger in die allgemeinen Entwicklungsprozesse aufgenommen werden können und anderseits der Strukturwandel in der Lausitz gegenüber den anderen Braunkohleregionen in der Bundesrepublik durch das sorbische/wendische Alleinstellungsmerkmal gestärkt wird.

#### Und nun zu Punkt vier: zu Corona

Auch in meinem Arbeitsbereich war die Pandemie zunächst mit Umstellungen der Arbeitsprozesse, Verunsicherungen in der Projektgestaltung und Zeitverlust verbunden. Ein solcher Zeitverlust trat zum Beispiel bei der Aufnahme der Tätigkeit der delegierten sorbischen/wendischen Mitglieder mit beratender Stimme in den oben erwähnten

Ausschüssen ein. Verschoben werden musste auf Grund der Corona-Pandemie auch die bereits von Oberbürgermeister Holger Kelch in seinem Bericht gewürdigte Übergabe der Neupräsentation des Wendischen Museums.

Allerdings freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass alle Projekte, die auf Grund der Corona-Maßnahmen in der ursprünglichen Form nicht durchgeführt werden konnten, so umgestaltet wurden, dass aus ihnen dennoch bemerkenswerte Impulse für den Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache erwuchsen.

Als Beispiel möchte ich Ihnen das Sorbische/wendische Fest – Serbski swěžen im Rahmen unseres Stadtfestes nennen. Es war klar, dass eine Großveranstaltung mit intensiven sozialen physischen Kontakten, die bisher als ein besonders wertgeschätztes Markenzeichen unseres Sorbischen/wendischen Festes - Serbski swěžen galten, in dieser Form 2020 nicht mehr stattfinden konnte.

Ich habe deshalb in intensiven Gesprächen mit den Partnern und vor allem mit zwei Sponsoren unseres Festes, der Sparkassen Spree-Neiße und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, erreicht, dass die für das Fest zugesagten Sponsoring-Beiträge für den Erwerb von besonderem, attraktivem, teils spielerischem Unterrichtsmaterial in sorbischer/wendischer Sprache und zu Themen der sorbischen/wendischen Kultur und Literatur in den Cottbuser Grundschulen mit Sorbisch/Wendisch-Unterricht eingesetzt werden können. Dank dieser Förderung können die jüngsten Träger der existenzbedrohten sorbischen/wendischen Sprache - zusätzlich zu den gewöhnlichen Lernmitteln – also entsprechend ausgestattet werden. Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler des Sorbisch/Wendisch-Unterrichts an den Cottbuser Grundschulen dadurch eine noch höhere Motivation zum Erlernen der sorbischen/wendischen Sprache und zum Erlangen von Kenntnissen ihrer zweisprachigen Lausitzer Heimat haben werden.

Sorbisches/wendisches Unterrichtsmaterial an Stelle des Sorbischen/wendischen Festes – Serbski swěžen war zwar eine aus der Not geborene Lösung, aber ganz gewiss nicht die schlechteste Idee – wie Sie mir sicher beipflichten werden. Aber ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich mir persönlich und sich auch viele Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt und des Umlandes für nächstes Jahr wieder ein sorbisches/wendisches Fest – Serbski swěžen in unserer Stadt wünschen. Denn es ist ein sorbischer/wendischer Sprachraum, der zeigt, dass unsere Sprache eben nicht nur eine Sprache für Haus und Garten ist, sondern auch eine Wertschätzung der Stadt für ihre sorbischen/wendischen Bürgerinnen und Bürger und Gäste.

An unseren Bemühungen zur Gleichberechtigung der sorbischen/wendischen Sprache hielten wir auch in der Corona-bezogenen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern fest. So erfolgten Bürgerinformationen und die Informationsaushänge zur Schließung und zu geänderten Öffnungszeiten des Rathauses auch in niedersorbischer Sprache.

#### Zu Punkt fünf:

Bei mir gingen in 2020 Beschwerden ein, in denen über fehlenden Sorbisch/Wendisch-Unterricht überhaupt, über Ausfall von Sorbisch/Wendisch-Unterricht, über fehlenden Witaj-Unterricht (bilingualen Unterricht) im Zentrum der Stadt und über fehlenden sorbischen/wendischen Muttersprachen-Unterricht geklagt wird.

M.E. ist an zwei von acht Grundschulen, an denen Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache gelehrt wird, die Teilnahme am Unterricht und damit die Zukunft des Unterrichts gefährdet, da dort das Fach zum laufenden Schuljahr klassenweise nicht besetzt wurde. Bleiben die Kinder einmal dem Unterricht fern, wird es schwer sein, sie unter den Bedingungen des Wahlfaches, das es derzeit ist, wieder zu gewinnen.

Ich möchte hier nicht den Teufel an die Wand malen, aber ich möchte vermeiden, dass es zum Schluss heißt, der Bedarf war nicht gegeben, also bräuchte man kein Angebot mehr. Nein, wenn das Angebot fehlt, wird der Bedarf zunichte gemacht.

In unserer zweisprachigen Stadt im Land Brandenburg sollte eigentlich das Ziel sein, das an allen Schulen in allen Bildungsgängen Sorbisch/Wendisch-Unterricht für alle verschiedenen Niveaustufen angeboten wird.

Als neuester Entwurf der Sorben/Wenden-Schulverordnung wurde auf der Sitzung des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg am 21.08.2020 ein Entwurf des Bildungsministeriums vom 09.05.2019 vorgelegt. Daneben sind paragrafenweise die Forderungen des Rates der 6. Legislaturperiode vom 11.02.2019 in einer Synopse zusammengestellt sowie die Hinweise des Rates der 7. Legislaturperiode, die am 21.08.2020 vorgetragen wurden.

Die Landespolitik muss hier, um die Vor-Ort sich zeigenden Probleme lösen zu können, endlich handeln und dabei die Rahmenbedingungen setzen, die die Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 25 und des § 10 des Sorben/Wenden-Gesetzes sicherstellen. D.h., wir brauchen eine Sorben/Wenden-Schulverordnung ohne Mindestschülerzahlen - auch nicht durch die Hintertür der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation - und, die den Unterricht für Schülerinnen und Schüler jeden Sprachniveaus (Fremdsprachen-, Witaj- und Muttersprachenniveau) sicherstellt.

Dies halte ich um so dringlicher, da wir hier vor Ort - um im Schulvokabular zu bleiben - unsere Hausaufgaben erfüllen, damit die so oft in Sonntagsreden verkündete Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache wirklich erfolgt. Denn die Stadt Cottbus/Chósebuz sieht im aktuellen Schulentwicklungsplan vor, dass bei Neueinrichtung einer Grundschule im Raumprogramm der Witaj-Unterricht zu berücksichtigen ist. Aktuell wird an der Umsetzung der Neueinrichtung einer Grundschule in der Hallenser Straße, also in Zentrumsnähe, gearbeitet.

Das Raumprogramm beinhaltet den Witaj-Unterricht, d.h. die räumliche Möglichkeit, allen drei Sprachniveaus: Fremdsprachen-, bilingualem und muttersprachlichem Unterricht in Sorbisch/Wendisch gerecht zu werden. Damit könnten die Kinder, die die Witaj-Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ im schulpflichtigen Alter verlassen, hier eingeschult werden, und bilingual bzw. muttersprachlich Sorbisch/Wendisch unterrichtet werden; sofern das zum MBJS gehörende Staatliche Schulamt das Raumprogramm inhaltlich umsetzen wird. Die Stadt Cottbus/Chósebuz schafft hierzu derzeit die räumlichen und materiellen Voraussetzungen.

Ein entsprechendes Schreiben übergaben wir gemeinsam mit der Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales Maren Dieckmann am 25.09.2020 an den Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus/Chósebuz.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,  
neben dem hier nicht erwähnten Alltagsgeschehen und den Standartaufgaben möchte ich zum Schluss noch einige wenige Tatsachen benennen, die ich für bemerkenswert halte:

Die Arbeit des länderübergreifenden Arbeitskreises der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Landkreise und kreisfreien Stadt im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet Sachsens und Brandenburgs, deren erste Sprecherin ich bin, konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die länderübergreifende Abstimmung zu sorbischen/wendischen Aspekten des Strukturwandels.

Auf dem Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters am 08.01.2020 wurden auf dem oberen Foyer der Stadthalle in besonderer Form auch die sorbische/wendische Sprache und Kultur präsentiert. An Ständen boten die Domowina, das Wendische Museum, die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur, die Trachtenschneiderei Doris Heinze e.K., die Sorbische Kulturinformation Lodka und der Verein zur Förderung der wendischen Sprache in der Kirche e.V. eine Ausstellung zur Geschichte der Sorben/Wenden, Trachtenstücke, Informationsmaterialen, Bücher – also die Kultur in ihrer Vielfalt. Auch die glücksbringenden Neujährchen/nowolětka konnten die Gäste erhalten.

Im Rahmen meiner Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Akteuren in den Ortsteilen möchte ich im aktuellen Berichtszeitraum ein Treffen mit Vorstandsmitgliedern des Heimatvereins Döbbrick/Maiberg-Skadow e.V. besonders hervorheben. Denn dort wurde mir einmal mehr bewusst, wie wichtig es ist, die Pflege der sorbischen/wendischen Bräuche auf einem angemessenen Niveau zu erhalten. Dabei sind die sorbischen/wendischen Feste im Jahreslauf kein Selbstläufer mehr. Sondern die speziellen sorbischen/wendischen sprachlichen und kulturellen Akzente bedürfen einer besonderen Organisation und Mühe vor Ort, die gewürdigt werden sollten und im Prinzip auch der Unterstützung bedürfen.

Am 26.09.2020 fand eine niedersorbischsprachige Führung in unserem Tierpark statt, die überaus großen Anklang fand, so dass bereits am 23.10.2020 eine weitere Führung in niedersorbischer Sprache durchgeführt werden musste. Vergleichbare Angebote wurden auch in anderen Sprachen, z.B. in der Weltsprache Englisch, unterbreitet.

Die niedersorbische Tierparkführung war jedoch die einzige, die bereits Tage vorher ausgebucht war. Dies zeigt augenscheinlich, dass es einen starken emotionalen Bedarf am Gebrauch der sorbischen/wendischen Sprache gibt. Diesen Bedarf sollten wir gemeinsam in der Politik ernst nehmen.

Žěkujom se Wam za Wašo písłuchanje.  
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Anhang: Rechtsgrundlagen**

Grundlage meiner Tätigkeit als Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz sind zuvörderst die Verfassung des Landes Brandenburg, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in der in § 2 die sorbischen/wendischen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgabe gefasst sind, das Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, die ausführenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Belange des sorbischen/wendischen Volkes tangieren, das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) sowie die Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz und die Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur. Wustawki města Cottbus/Chóšebuz k spěchowanju serbskej rěcy a kultury.

Die Verfassung des Landes Brandenburg bestimmt in Artikel 25 die politische Mitwirkung des sorbischen/wendischen Volkes. Dies wird in § 6 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, (des Sorben/Wenden-Gesetzes) in der ab 01.01.2019 gültigen Neufassung wie folgt konkretisiert: „(1) Jeder Landkreis im angestammten Siedlungsgebiet sowie die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz hat eine hauptamtliche Beauftragte oder einen hauptamtlichen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Umfang einer Vollzeitstelle und trifft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung andere geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der Sorben/Wenden.“ [...] (3) Die Beauftragte oder der Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden vertritt die Belange der Sorben/Wenden. Sie oder er ist Ansprechpartner für die Sorben/Wenden und fördert ein gedeihliches Zusammenleben zwischen sorbischer/wendischer und nichtsorbischer/nichtwendischer Bevölkerung. [...] Der Dienstsitz der Beauftragten oder des Beauftragten befindet sich am Sitz der jeweiligen Verwaltung. Für die Beauftragte oder den Beauftragten gilt § 19 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entsprechend. [...].“

Die Hauptsatzung unserer Stadt Cottbus/Chóšebuz bestimmt dazu in § 3 (Förderung der sorbischen/wendischen Minderheit) Folgendes: Absatz 1: Die Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes haben das Recht auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes. Die Ausübung dieses Rechts wird durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz im Rahmen des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg [...] gefördert. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz tritt für die Sicherung der Gleichberechtigung der ethnischen Minderheit der Sorben/Wenden und für die Möglichkeit der wirksamen politischen Mitwirkung der sorbischen/wendischen Bürgerinnen und Bürger ein. Absatz 2: Für die Sicherstellung der Umsetzung der in Absatz 1 gewährten Rechte benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten. [...].

Weitere Ansprüche an meine Arbeit werden durch die Europäische Charter der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie daraus resultierende Gesetze und Rechtsnormen im Land Brandenburg gestellt. Über die Erfüllung dieser beiden europarechtlichen Normen muss die Bundesregierung abwechselnd regelmäßig an den Europarat berichten. Damit hat die Minderheitenpolitik in der Lausitz bundespolitische Bedeutung. Berlin schaut diesbezüglich auch auf Cottbus/Chóšebuz.